

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 6. Juni 2018

18. Stück

- 110. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 111. Universitätsrat
 - 111.1 Kundmachung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2017
 - 111.2 Beauftragung der PWC Kärntner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2018
 - 111.3 Kundmachung der Wissensbilanz 2017
- 112. Rektorat
 - 112.1 Verordnung zum Sprachniveau der deutschen Sprache bei der Zulassung zu ordentlichen Studien
 - 112.2 Ausschreibung von Lehraufträgen im Fach Latein für das Studienjahr 2018/2019
- 113. Senat
 - 113.1 Wahl einer Vizestudienrektorin für Weiterbildung
 - 113.2 „Germanistik im Interkulturellen Kontext/ Laurea Specialistica in Letteratura e Cultura Austriaca“ (Double Degree Program) Masterstudium - Neues Curriculum
 - 113.3 „Anglistik und Amerikanistik“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 113.4 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Doktorat“
 - 113.5 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Mathematik“
 - 113.6 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Science, Technology and Society“
- 114. Änderung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
- 115. Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals - Funktionsänderungen im Betriebsratsgremium
- 116. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 117. Entsendung von Studierenden
- 118. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Juni 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 15. Juni 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

110. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <https://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 30/2018: Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung sowie Übertragung von unbeweglichem Bundesvermögen ausgesprochen, ein Bundesgesetz über den Beteiligungserwerb an der Si.A. Errichtungs-GmbH und der Aufnahme weiterer Gesellschafter im Wege einer Kapitalerhöhung erlassen sowie das Bundeshaushaltsgesetz 2013, das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank, das Bundesimmobiliengesetz, das Buchhaltungsagenturgesetz, das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Bundesmuseen-Gesetz 2002, das Bundesstatistikgesetz 2000, das Konsulargebührengesetz 1992, das Europa-Wählerevidenzgesetz, das Volksbegehrengesetz 2018, das Wählerevidenzgesetz 2018, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut, das Universitätsgesetz 2002, das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Nachtschwerarbeitersicherheitsgesetz, das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2018-2019)

Teil II

Nr. 108/2018: Verordnung der Datenschutzbehörde über die Ausnahmen von der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA-AV)

111. UNIVERSITÄTSRAT

111.1 KUNDMACHUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 22 Abs. 1 Z 15 und § 21 Abs. 1 Z 10 UG in seiner Sitzung am 28. Mai 2018 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum 31. Dezember 2017 genehmigt:

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017 siehe [BEILAGE 1](#).

111.2 BEAUFTRAGUNG DER PWC KÄRNTNER WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND STEUERBERATUNG GMBH MIT DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES PER 31. DEZEMBER 2018

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 1 Z 11 UG in seiner Sitzung am 28. Mai 2018 die PWC Kärntner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2018 beauftragt.

111.3 KUNDMACHUNG DER WISSENSBILANZ 2017

Der Universitätsrat hat gemäß § 13 Abs. 6 i.V.m. § 22 Abs. 1 Z 15 und § 21 Abs. 1 Z 10 UG in seiner Sitzung am 28. Mai 2018 die vom Rektorat vorgelegte Wissensbilanz der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Jahr 2017 genehmigt:

Wissensbilanz 2017 siehe [BEILAGE 2](#).

Der Vorsitzende des Universitätsrats
Mag. Werner Wutscher

112. REKTORAT

112.1 VERORDNUNG ZUM SPRACHNIVEAU DER DEUTSCHEN SPRACHE BEI DER ZULASSUNG ZU ORDENTLICHEN STUDIEN

Das Rektorat erlässt mit Beschluss vom 9. Mai 2018 gemäß § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 1a Z 3 UG die in der Beilage ersichtliche Verordnung zum Sprachniveau der deutschen Sprache bei der Zulassung zu ordentlichen Studien.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

112.2 AUSSCHREIBUNG VON LEHRAUFTRÄGEN IM FACH LATEIN FÜR DAS STUDIENJAHR 2018/2019

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangen für das Studienjahr 2018/2019 folgende Lehraufträge im Fach Latein zur Ausschreibung:

Latein I und II siehe [BEILAGE 4](#).

Übung zu Latein I und II siehe [BEILAGE 5](#).

Für das Rektorat
die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

113. SENAT

113.1 WAHL EINER VIZESTUDIENREKTORIN FÜR WEITERBILDUNG

In der Sitzung des Senats am 9. Mai 2018 wurde gemäß Satzung Teil B § 2 Abs. 1 und Abs. 2

Frau VAss. Mag. Dr. Doris Moser
zur Vizestudienrektorin für Weiterbildung

für die Funktionsperiode 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2022 gewählt.

113.2 „GERMANISTIK IM INTERKULTURELLEN KONTEXT/ LAUREA SPECIALISTICA IN LETTERATURA E CULTURA AUSTRIACA“ (DOUBLE DEGREE PROGRAM) MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Germanistik“ per Umlauf am 22. Feber 2018 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Germanistik im interkulturellen Kontext - Laurea Specialistica in Letteratura e Cultura Austriaca“ wurde vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z 10 iVm § 54d UG in der Sitzung am 9. Mai 2018 genehmigt. Es handelt sich um ein Double Degree Program gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG, das gemeinsam mit der Universität Udine durchgeführt wird.

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

113.3 „ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Anglistik und Amerikanistik“ am 21. März 2018 beschlossene Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Anglistik und Amerikanistik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2011, 20. Stück, Nr. 120.4) wurde vom Senat gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG in der Sitzung am 9. Mai 2018 genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 7](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 8](#).

113.4 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „DOKTORAT“

Infolge des Rücktritts von Assoc. Prof. Mag. Dr. Martin Schmid hat der Senat in seiner Sitzung am 9. Mai 2018

Frau Univ.-Prof. Dr. Martina Merz
als Mitglied

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

113.5 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „MATHEMATIK“

Infolge des Rücktritts von Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Angelika Wiegele hat der Senat in seiner Sitzung am 9. Mai 2018

Herrn Assoc. Prof. MMag. DI DDr. Philipp Hungerländer Bakk.
als Mitglied

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

113.6 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „SCIENCE, TECHNOLOGY AND SOCIETY“

Infolge des Rücktritts von Assoc. Prof. Mag. Dr. Bernhard Wieser hat der Senat in seiner Sitzung am 9. Mai 2018

Frau Postdoc-Ass. Dr. Anja Bauer M.A.
als Mitglied

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

114. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG

Die Änderung der Geschäftsordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2010, 6. Stück, Nr. 41) wurde von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung per Umlauf am 21. März 2018 beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Geschäftsordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer

115. BETRIEBSRAT DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS - FUNKTIONSÄNDERUNG IM BETRIEBSRATSGREMIUM

Die Funktionen im Betriebsratsteam sind seit 15. Mai 2018 wie in der Beilage ersichtlich verteilt:

Funktionsverteilung siehe [BEILAGE 10](#).

Die Vorsitzende des Betriebsrates
für das allgemeine Universitätspersonal
Sonja Werdnig

116. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLIMITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außer-

halb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Fliedl , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Institut für Angewandte Informatik	Unicornz AB7143700012
Heimerl , Assoc.-Prof. Dr. Katharina Institut für Palliative Care und Organisationsethik	Vergessen wie's geht? AB7166320018
Kucher , Univ.-Prof. Mag. Dr. Primus Heinz Institut für Germanistik	A Kucher 2018 AFR87000145
Pilz , O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Institut für Statistik	iDev40_STAT AEU714320001
Prodan , Univ.-Prof. Dr. Radu Aurel Institut für Informationstechnologie	ASPIDE AEU714360005
Reiner , Univ.-Prof. Dr. Gerald Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	iDev40_PLM_OEE AEU712441002
	START A71244100004
Roth-Ebner , Assoc.-Prof. Mag. Dr. Caroline Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	Flipped Classroom AB7111800002
Teppan , Assoc.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erich Christian Institut für Angewandte Informatik	Allg. Intelligent Systems - Teppan AA7143700006
Terlutter , Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	Kundenzufriedenheit Südpark AB7124240010
Tonello , Univ.-Prof. Dr. Andrea M. Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	LOIRE AB7143400008
Wakounig , Ao. Univ.-Prof.i.R. Dr. Vladimir International Office	SK Bovec 2018 - Partner AW7687570013

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

117. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierender
AG Ehrungen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Sinan Tepe
Curricularkommission „Organisationsentwicklung und Gruppendynamik“ (OEGD) (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Alexander Stoppek
Curricularkommission Informatik (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Manuel Herold (anstelle von Friedemann Zindler)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Jakob Salvenmoser

118. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

118.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am Institut für Informatikdidaktik der Fakultät für Technische Wissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) gelangt gem. § 98 UG ab 1. Oktober 2019 eine

Universitätsprofessur für Informatik und deren Didaktik

im vollen Beschäftigungsausmaß vorerst auf die Dauer von 5 Jahren befristet zur Besetzung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. Das QS *Top 50 Under 50* Ranking 2018 zählt sie zu den 150 besten jungen Universitäten der Welt.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Vertretung der Informatikdidaktik (im Sinne von Computer Science Education) in Forschung, Lehre und postgradualer Fort- und Weiterbildung unter Einschluss schul- und unterrichtsrelevanter Facetten von Informations- und Kommunikationstechnologie
- Auf- und Ausbau des Instituts für Informatikdidaktik und wissenschaftliche Leitung des regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik
- Beratung und Betreuung der Studierenden vor allem im Lehramtsstudium
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung an Curriculumsentwicklung und Evaluationsverfahren
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Habilitation in Informatikdidaktik / in Informatik / in einer verwandten Fachdidaktik oder gleichzuhaltende Qualifikation
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation im Gebiet Informatikdidaktik oder in für Informatikdidaktik relevanten Bereichen oder im Fach Informatik mit Bezug zu Pädagogik und Didaktik
- substantielle wissenschaftliche Qualifikation in Teilgebieten des Fachs Informatik
- nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Darstellung des zukünftigen Forschungsportfolios in der Informatikdidaktik
- Erfahrungen in der internationalen Forschungskooperation und im Forschungsprojektbereich (Drittmittel)
- Nachweise von Studierenden-Evaluationen
- Einschlägige Praxiserfahrung, insbesondere im Bereich postgradualer Fort- und Weiterbildung
- Einschlägige schulische Lehrerfahrung
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewer-

bung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 70.100,-- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem obligatorisch zu übermittelnden maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte www.aau.at/jobs), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen, den fünf Publikationen, die Sie für diese Bewerbung als am wichtigsten einschätzen, sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte bis spätestens **16. September 2018** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen (www.aau.at/jobs/information) oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer (konrad.krainer@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

118.2 Die Alpen-Adria- Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am Institut für Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 eine gem. § 98 UG unbefristete oder gem. § 99 UG auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Makroökonomik

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Die Entscheidung über die Besetzung gem. § 98 oder § 99 UG erfolgt im Zuge der Ruferteilung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. Das QS Top 50 Under 50 Ranking 2018 zählt sie zu den 150 besten jungen Universitäten der Welt.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Faches Volkswirtschaftslehre in Forschung und Lehre mit Schwerpunktsetzung im Bereich Makroökonomik
- die deutsch- und englischsprachige Lehre im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- die deutsch- und englischsprachige Lehre im Rahmen der Doktoratsstudien und Doktoratsprogramme der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- die Beratung und Betreuung von Studierenden in den genannten Studien inkl. Bachelor- und Masterarbeiten sowie facheinschlägigen Praxissemestern
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten

- die Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung und Profilbildung des Instituts und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community
- die interdisziplinäre Kooperation und Mitarbeit an einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts bzw. der Fakultät
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Volkswirtschaftslehre
- einschlägiger Doktoreabschluss
- hervorragende Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomik, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften
- Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Makroökonomik
- nachgewiesene Lehrererfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit.

Erwünscht sind:

- Nachweis von Forschungsleistungen im Bereich der empirischen Makroökonomik
- Nachweis von Forschungsleistungen im Bereich der Wirtschaftspolitik
- Erfahrungen in der nationalen und internationalen Forschungsk Kooperation
- Einbettung in die internationale Forschungslandschaft
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Fähigkeit zur facheinschlägigen universitären Lehre in deutscher und englischer Sprache
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management.

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 70.100,-- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem obligatorisch zu übermittelnden maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte www.aau.at/jobs), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte bis spätestens **22. Juli 2018** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Um in diesem Zusammenhang Publikationen eindeutig zuordnen zu können, ist die Angabe eines Persistent Identifiers (ORCID- oder Researcher-ID) sowie eines Google Scholar Profils erbeten. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information oder wenden Sie sich an Univ.-Prof. Dr. Paul Schweinzer (Tel.: +43 463 2700 4104, paul.schweinzer@aau.at, www.aau.at/vwl).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

118.3 Alpen-Adria-Universität Klagenfurt announces the following position in compliance with § 107 para. 1 Universities Act 2002:

PostDoc Assistant (f/m), non-tenure track

at the Faculty of Humanities, **Department of English**. This is a full-time position, limited to 6 years (non-tenure track; Uni-KV: B1 lit.b). The minimum monthly gross salary for this position is € 3,711.10 (paid 14 times a year; amounting to an annual gross salary of € 51,955.40) and may increase due to relevant previous work experience. Starting date is **October 1, 2018**.

Tasks and responsibilities

- Independent research and further development of the candidate's scientific qualification in the field of American literature and culture with the goal of completing a postdoctoral thesis (habilitation) within 6 years
- Independent undergraduate and graduate teaching in the field of American literature and culture; examination activities; supervision of BA and MA theses
- International publications and presentations
- Participation in department administration, teaching and research administration, and in university committees
- Participation in conference organization

Required qualification

- PhD degree at a national or international university with a research focus on U.S. American literatures of the (long) 19th century
- Habilitation research project in the field of American literature and culture
- Teaching experience at the university level and didactic competence
- Excellent command of written and spoken English
- Pertinent international experience (e.g. academic experience, other forms of education or training)

Candidates must meet the required qualifications by **June 27, 2018** at the latest.

Additional desired qualifications

- Research interest in Gender Studies and/or the Environmental Humanities
- Interest in contributing to the interdepartmental research area "Visual Culture"
- Relevant scholarly publications and conference presentations
- Organizational and social competence; ability to cooperate in a team
- Experience in academic self-administration, university committees or similar
- Experience in organizing workshops, conferences, and symposia

German language skills are not a formal prerequisite, but proficiency is expected within two years.

The position is advertised without the option of negotiating a qualification agreement.

The university aims to increase the proportion of women in scientific positions and therefore encourages qualified women to apply for the position. In case of equivalent qualification, women are accepted preferentially.

People with disabilities or chronic diseases who fulfill the requirements are particularly encouraged to apply.

For further information, please contact Assoc. Prof. Dr. Alexa Weik von Mossner, e-mail: Alexa.WeikvonMossner@aau.at

General information for applicants is available on www.aau.at/en/jobs/information.

We welcome applications in English or German comprising a letter of motivation; academic curriculum vitae including a list of publications, a list of courses taught, and a list of talks given; description of research agenda for the intended habilitation project; certificates. Details of three contact persons who can supply references should be included. Application deadline: **June 27, 2018**.

Applications must be **submitted online** via www.aau.at/obf (please indicate **reference code 367/18**).

Travel and accommodation costs incurred during the application process will not be refunded.

- 118.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Abteilung für **Personal, Führung und Organisation** des Instituts für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Tätigkeit beträgt € 2.794,60 brutto (14 × jährlich) und kann sich auf der Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist der **2. November 2018**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Abteilung in Lehre und Forschung. Hierzu zählen:

- Forschung im Bereich Personal, Führung und Organisation,
- Wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation,
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich Personal, Führung und Organisation,
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Forschungsprojekten der Abteilung und Publikationstätigkeit,
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Maßnahmen der Qualitätssicherung

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der (Angewandten) **Betriebswirtschaftslehre** mit dem **Schwerpunkt Personal (und Organisation)**, oder der **Psychologie** an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse der Methodenlehre (insb. quantitative Methoden), Statistik (insb. multivariate Verfahren) und statistischer Softwareprogramme (bspw. R)
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung **muss bis spätestens 30. September 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Schwerpunkte in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Personalmanagement; Organizational Behavior; Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie; Methodenlehre/Statistik
- Starke Bereitschaft zur Erweiterung der Kenntnisse von Forschungsmethoden
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Didaktische Fähigkeiten
- EDV-Kenntnisse (Office, Statistische Datenanalyse, Onlinebefragungen)
- Teamfähigkeit
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **15. August 2018** unter der Kennung **399/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.